

Satzung über die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime der Stadt Viersen vom 03.12.1982

in der Fassung der Fünfunddreißigsten Änderungssatzung vom 11.12.2024

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594/SGV. NW. 2023), des § 4 Landeswohnungsgesetz vom 09. Juni 1954 (SGV. NW. 238), der Verordnung zur Durchführung des § 4 Abs. 2 Landeswohnungsgesetz vom 27. Juni 1978 (GV. NW. S. 302) - Landesaufnahmegesetz - und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978 (GV. NW. S. 268) und § 6 der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Viersen vom 11.12.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.12.1982, hat der Rat der Stadt Viersen in seiner Sitzung vom 16.11.1982 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Gebührenmaßstab sind die Flächen der zugewiesenen Wohnräume und der auf die Wohnräume entfallende Anteil an den gemeinschaftlich genutzten Flächen der Nebenräume.

Der Anteil der Nebenräume bemißt sich nach dem Verhältnis der Wohnfläche zu den Flächen der Nebenräume.

Die nach § 6 der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Viersen zu erhebenden monatlichen Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1.) Benutzungsgebühr 12,74 qm x 4,8572728 € = | 61,88 € je Person |
| 2.) Verbrauchskosten | = 38,47 € je Person |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viersen, den 03.12.1982

gez. G e r k e
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 43 vom 16.12.1982.

Die Erste Änderungssatzung wurde am 20.12.1983 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 6 vom 09.02.1984 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweite Änderungssatzung wurde am 11.02.1985 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 10 vom 21.03.1985 öffentlich bekannt gemacht.

Die Dritte Änderungssatzung wurde am 19.11.1985 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 1 vom 09.01.1986 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierte Änderungssatzung wurde am 14.07.1987 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 22 vom 20.08.1987 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fünfte Änderungssatzung wurde am 22.05.1989 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 21 vom 27.07.1989 öffentlich bekannt gemacht.

Die Sechste Änderungssatzung wurde durch Dringlichkeitsbeschluss vom 17.10.1989 beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 31 vom 26.10.1989 öffentlich bekanntgemacht. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung wurde am 31.10.1989 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 38 vom 14.12.1989 öffentlich bekannt gemacht.

Die Siebte Änderungssatzung wurde am 30.01.1990 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 17 vom 15.06.1990 öffentlich bekannt gemacht.

Die Achte Änderungssatzung wurde am 18.12.1990 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 7 vom 21.02.1991 öffentlich bekannt gemacht.

Die Neunte Änderungssatzung wurde am 16.07.1991 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 26 vom 08.08.1991 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zehnte Änderungssatzung wurde am 18.02.1992 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 11 vom 02.04.1992 öffentlich bekannt gemacht.

Die Elfte Änderungssatzung wurde am 13.10.1992 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 37 vom 10.12.1992 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zwölfte Änderungssatzung wurde am 17.12.1996 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 30.12.1996 öffentlich bekannt gemacht.

Die Dreizehnte Änderungssatzung wurde am 16.12.1997 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 44 vom 30.12.1997 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierzehnte Änderungssatzung wurde am 17.11.1998 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 46 vom 30.12.1998 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fünfzehnte Änderungssatzung wurde am 12.12.2000 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 42 vom 28.12.2000 öffentlich bekannt gemacht.

Die Sechzehnte Änderungssatzung wurde am 11.12.2001 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 39 vom 27.12.2001 öffentlich bekannt gemacht.

Die Siebzehnte Änderungssatzung wurde am 10.12.2002 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 40 vom 30.12.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Die Achtzehnte Änderungssatzung wurde am 13.12.2005 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 38 vom 30.12.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Die Neunzehnte Änderungssatzung wurde am 12.12.2006 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 39 vom 28.12.2006 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zwanzigste Änderungssatzung wurde am 11.12.2007 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 40 vom 28.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Die Einundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 16.12.2008 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 40 vom 18.12.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweiundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 22.12.2009 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 30.12.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die Dreiundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 14.12.2010 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 23.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 20.12.2011 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 23.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fünfundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 18.12.2012 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 20.12.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Sechszwanzigste Änderungssatzung wurde am 26.11.2013 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 44 vom 12.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die Siebenundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 16.12.2014 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 37 vom 18.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die Achtundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 20.12.2016 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 39 vom 22.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die Neunundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 19.12.2017 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 42 vom 21.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Dreißigste Änderungssatzung wurde am 18.12.2018 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 40 vom 20.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die Einunddreißigste Änderungssatzung wurde am 17.12.2019 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr.42 vom 19.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweiunddreißigste Änderungssatzung wurde am 22.12.2020 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 57 vom 24.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Dreiunddreißigste Änderungssatzung wurde am 21.12.2021 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 47 vom 23.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierunddreißigste Änderungssatzung wurde am 12.12.2023 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 36 vom 21.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fünfunddreißigste Änderungssatzung wurde am 10.12.2024 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 38 vom 19.12.2024 öffentlich gemacht.